



Gemeinde Eberstadt

AZ: 022.0

Drucksache: GR-2021-007

Sachbearbeiter: Franczak, Stephan

Datum: 17.03.2021

BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 3 / 23.03.2021

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindergärten, Rückzahlung von 50 % für den Monat Februar 2021

Beratungsfolge

Gremium	Status	Datum	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2021	Beschlussfassung

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

2021

ja

Betrag:

Abschreibungsbetrag

nein

ca. 9.000 Euro

Deckungsvorschlag:

- überplanmäßig
 außerplanmäßig

Bürgermeister:

- zur Kenntnis
 zur Entscheidung

Gemeinderat:

- zur Kenntnis
 zur Entscheidung
 zur Beratung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Elternbeiträge für Februar 2021 für die kommunalen Kindergärten und die Kernzeitbetreuung der Grundschule werden hälftig erstattet. Ausnahmen sind die Eltern, deren Kinder eine Notbetreuung bekommen haben.

Die Rückzahlung findet in Form einer Verrechnung mit den Elternbeiträgen für April 2021 statt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Land Baden-Württemberg hat erst sehr spät im Februar 2021 zugesagt wegen des Corona-Lockdowns und der damit verbundenen Schließung der Kindergärten und der Grundschule, den Kommunen die Elternbeiträge für den Zeitraum 11. Januar bis 22. Februar 2021 zu erstatten. Das sind 6 Kalenderwochen. Da die Gemeinde Eberstadt die Elternbeiträge für Januar 2021 schon erstattet hat, bleiben von den sechs Wochen die das Land erstattet noch zwei Wochen übrig. Somit kann die Hälfte

der Elternbeiträge für den Februar 2021 erstattet werden. Dies soll mit einer Verrechnung der Elternbeiträge für April 2021 geschehen.